

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 45
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
13. November 2020
**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 17. November 2020, **15.00 Uhr**, Glashalle, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Bestellung einer Schriftführerin	Drucksache Nr. 20-25/33
2	Bestellung der/des Bezirksverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West mitunterzeichnet und der Stellvertreter	20-25/31
3	Einführung und Verpflichtung der Bezirksverordneten durch die Altersvorsitzende	20-25/36
4	Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertretung	20-25/35
5	Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters durch die Altersvorsitzende	20-25/34
6	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister	20-25/37
7	Bürgerschaftliche Initiativen	
7.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Entfernung und Erneuerung der Erinnerungsorte-Tafel Kapp-Putsch-Mahnmal	20-25/16 20-25/17
8	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
9	Bau von Kunstrasenkleinspielfeldern auf den Sportanlagen „Auf dem Schollbruch“ und „Halbmannshof“ - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8920
10	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8921
11	Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West	20-25/22
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Zustand der drei Mahnmale auf dem Friedhof Horst-Süd -	20-25/18

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. November 2020

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Stadt Gelsenkirchen – Amtsblatt 2020 – Nr. 45/13. November 2020

1467

Tagesordnung

für die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 17. November 2020, **17.00 Uhr**, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung eines Schriftführers	20-25/29
2	Bestellung der/des Bezirksverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd mitunterzeichnet und der Stellvertretung	20-25/24
3	Einführung und Verpflichtung der Bezirksverordneten durch die Altersvorsitzende	20-25/36
4	Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertretung	20-25/35
5	Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters durch die Altersvorsitzende	20-25/34
6	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister	20-25/37
7	Bürgerschaftliche Initiativen	
7.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Gedenkzeichen Dahlbuschpark	20-25/14 20-25/15
8	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
9	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
9.1	Sachstandsbericht zu den Abrissarbeiten und zukünftigen Absichten am ehemaligen Firmengelände Berchem und Scharberg Am Dördelmannshof - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/38
9.2	Sachstandsbericht zu den wirtschaftlichen und sozialen Corona-Auswirkungen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/39
9.3	Sachstandsbericht zum Anbau an der Lothringer Straße in Rotthausen - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/40
10	Bau von Kunstrasenkleinspielfeldern auf den Sportanlagen „Auf dem Schollbruch“ und „Halfmannshof“ - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8920
11	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8921
12	Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd	20-25/20
13	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2020	14-20/8926
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast - Teile der rechtsradikalen Bürgerwehr "Steeler Jungs" gründen Kampfsportclub in Gelsenkirchen -	14-20/8922
14.2	Anfrage der ehemaligen Bezirksverordneten Frau Fuest - Grundstück Dördelmannshof 5, hier: erneute Vermüllung -	14-20/8930

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. November 2020

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)**Tagesordnung**

für die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 18. November 2020, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|----|--|------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers | 20-25/27 |
| 2 | Bestellung der/des Bezirksverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte mitunterzeichnet und der Stellvertretung | 20-25/25 |
| 3 | Einführung und Verpflichtung der Bezirksverordneten durch den Altersvorsitzenden | 20-25/36 |
| 4 | Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertretung | 20-25/35 |
| 5 | Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters durch den Altersvorsitzenden | 20-25/34 |
| 6 | Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister | 20-25/37 |
| 7 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 8 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 9 | Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung der SPD-Bezirksfraktion
- Lenkung des ÖPNV durch die Lenaustraße;
hier: Sachstandsbericht zu dem Eckhaus in der Straße Auf der Hardt - | 20-25/12 |
| 10 | Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW - | 14-20/8921 |
| 11 | Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte | 20-25/21 |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Besetzung der Planstelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Grundschule Georgstraße in Gelsenkirchen
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW - | 14-20/8918 |
| 2 | Besetzung der Planstelle der/des Schulleiterin/Schulleiters an der GG Dörmannsweg in Gelsenkirchen
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW - | 14-20/8925 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 06. November 2020

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 18. November 2020, 17.00 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers	20-25/28
2	Bestellung der/des Bezirksverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost mitunterzeichnet und der Stellvertretung	20-25/32
3	Einführung und Verpflichtung der Bezirksverordneten durch den Altersvorsitzenden	20-25/36
4	Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertretung	20-25/35
5	Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters durch den Altersvorsitzenden	20-25/34
6	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister	20-25/37
7	Benennung von drei Mitgliedern der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost zu Delegierten der Mitgliederversammlung der Gemeinschaft zur Förderung von Kultur, Sport und Brauchtum im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost e. V.	
8	Bürgerschaftliche Initiativen	
9	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
10	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e.V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8921
11	Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost	20-25/19
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Brückner - Haupteingangsbereich "Am Buerschen Waldbogen" -	14-20/8865

B. Nichtöffentlicher Teil:	Drucksache Nr.
- entfällt -	

Gelsenkirchen, 06. November 2020

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 19. November 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers	20-25/30
2	Bestellung der/des Bezirksverordneten, die/der die Niederschriften über die Sitzungen der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord mitunterzeichnet und der Stellvertretung	20-25/26
3	Einführung und Verpflichtung der Bezirksverordneten durch den Altersvorsitzenden	20-25/36
4	Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertretung	20-25/35
5	Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters durch den Altersvorsitzenden	20-25/34

6	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister	20-25/37
7	Wahl von Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung von Bezirksveranstaltungen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord	
8	Bürgerschaftliche Initiativen	
9	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
10	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirks-satzung	
10.1	Schriftlicher Sachstandsbericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise - Antrag der SPD-Fraktion -	20-25/13
11	Entwicklungsperspektiven für die Sportanlage Baulandstraße in Gelsenkirchen-Scholven - Nutzung eines Gladbecker Sportvereins und Bau eines Kunstrasenspielfeldes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Gladbeck	14-20/8873
12	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Rahmen der Zusammenarbeit mit Gelsensport e. V. auf der Grundlage des Sportförderungsplanes der Stadt Gelsenkirchen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Absatz 5 GO NRW -	14-20/8921
13	Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord	20-25/23
14	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 06. November 2020

Karin Welge

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0456](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
 [in Textform](#)
 Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6SYDYZ](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Osterfeldstraße / Günnigfelder Straße](#)
[45886 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten aus Asphalt, Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen; Verkehrssicherungsarbeiten](#)

Umfang der Leistung: [Kreisverkehr:](#)

[Ca. 1.750 m2 Betonpflaster,-Platten aufnehmen](#)
[Ca. 936 m Borde und Rinne aufnehmen](#)
[Ca. 1.200 m3 Ungeb. Schichten aufnehmen und entsorgen](#)
[Ca. 1.532 m2 Bit. Befestigung aufnehmen und entsorgen](#)
[Ca. 14 Stck Straßenabläufe aufnehmen](#)
[Ca. 270 m3 Boden abtragen und entsorgen](#)
[Ca. 210 m3 Boden liefern und einbauen](#)
[Ca. 580 m3 Frostschuttschicht einbauen, d= 30 cm](#)
[Ca. 505 m3 Schottertragschicht einbauen, d= 20 cm, bzw. d= 15 cm](#)
[Ca. 1.238 m2 Pflaster liefern und einbauen](#)
[Ca. 437 m Bordsteine liefern und setzen \(HB,RB\)](#)
[Ca. 409 m Bordsteine liefern und setzen \(TB\)](#)
[Ca. 38 m Bordsteine liefern und setzen \(Buscap\)](#)
[Ca. 108 m2 Taktile Elemente liefern und einbauen](#)
[Ca. 1.591 m2 Asphalttragschicht AC 22 T S, d= 10 cm einbauen](#)
[Ca. 1.591 m2 Asphaltbinder AC 16 B S SG, d= 9,5 cm einbauen](#)
[Ca. 1.871 m2 Asphaltdeckschicht AC 5 D LOA d= 2,5 cm einbauen](#)
[Ca. 8 Stck Schachtabdeckungen anpassen](#)
[Ca. 11 Stck Straßenabläufe neu setzen](#)

[Osterfeldstraße / Querungshilfe / Bushaltestelle / Radwegmarkierung:](#)

[Ca. 574 m2 Betonpflaster,-Platten aufnehmen](#)

Ca. 111 m Borde und Rinne aufnehmen
 Ca. 700 m3 Ungeb. Schichten aufnehmen und entsorgen
 Ca. 933 T Teerh. Befestigung aufnehmen und entsorgen (FB)
 Ca. 72 Teerh. Befestigung aufnehmen und entsorgen (GW)
 Ca. 429 m3 Boden aufnehmen und entsorgen
 Ca. 1.338 m2 Frostschuttschicht einbauen, d= 30 cm (FB+Zufahrten)
 Ca. 1.843 m2 Schottertragschicht einbauen, d= 20 cm, bzw. d= 15 cm (FB+GW)
 Ca. 1.248 m2 Pflaster liefern und einbauen
 Ca. 61 m Bordsteine liefern und setzen (HB,RB)
 Ca. 38 m Bordsteine liefern und setzen (Buscap)
 Ca. 31 m2 Taktile Elemente liefern und einbauen
 Ca. 1.069 m2 Asphalttragschicht AC 22 T S, d= 10 cm einbauen
 Ca. 2.157 m2 Asphaltbinder AC 16 B S SG, d= 8 cm einbauen
 Ca. 2.157 m2 Asphaltdeckschicht AC 11 D S d= 4 cm einbauen
 Ca. 5 Stck Schachtabdeckungen anpassen
 Ca. 9 Stck Straßenabläufe neu setzen

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
 Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
☒ weitere Fristen 10 KW 2021 - 02 KW 2022

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDYZ/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.11.2020
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 01.12.2020 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 29.01.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDYZ>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst** Deutsch;
sein müssen:

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) Eröffnungstermin** am 01.12.2020 um 10:00 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

- t) geforderte Sicherheiten** Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind), sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen** Gemäß VOB/B

**Vorschriften, in denen sie
enthalten sind**

**v) Rechtsform der /
Anforderung an
Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDYZ/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Urkalkulation** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vom Bieter ist die Urkalkulation in einem verschlossenem und gekennzeichneten Umschlag einzureichen.
- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.

- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Sonstige Unterlagen

- Produktdatenblätter: Produktdatenblätter der angebotenen Produkte/Fabrikate oder der angebotenen Systeme.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind für die folgenden Positionen nicht zugelassen:

- Positionen der Frostschutz- und Schottertragschichten
- Positionen der SK- Abdeckungen
- Positionen der Markierungszeichen
- für die Positionen der Asphaltdeckschichten ist kein RA zugelassen

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0469](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDDH](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion](#)
[Kanzlerstr. 44](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Betonwerksteinarbeiten \(Sitztribüne\)](#)
Umfang der Leistung: [-Baugrubenaushub des Baukörperbereiches 133m3](#)
[-Abfuhr und Entsorgung Aushub bis LAGA Z0 30t](#)
[-Abfuhr und Entsorgung Aushub bis LAGA Z1.2 200t](#)
[-Abfuhr und Entsorgung Aushub bis LAGA Z3.0 10t](#)
[-Treppenanlage aus Blockstufen, Sichtbeton, gerade 172m](#)
[-Tribünenanlage aus Betonwerkstein-Sitzblöcken, gerade 151m](#)
[-Schuhwaschanlage; Waschtrog Betonelement, 3,20x1,00m 2Stck.](#)
[-Handlauf/Geländer - Treppe, L 5,23 m, RAL 7012 3Stck.](#)
[-Notentwässerungs-Abdeckungen 3Stck.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 11.01.2021
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 19.03.2021
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDH/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.11.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 01.12.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 29.01.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDH>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 01.12.2020 um 10:30 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDH/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Sonstige Unterlagen

- **Produktdatenblätter:** Produktdatenblätter der angebotenen Produkte/Fabrikate oder der angebotenen Systeme.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen

Leistungsfähigkeit zu überprüfen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888
Land: DE	
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) **<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDM/documents>**
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

- ☒ elektronisch via: (URL) **<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDM>**
- ☐ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift:

- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Andere Tätigkeit: *(bitte angeben)*

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten - Schule Polsumer Straße, Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2020-0471	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45112700-2	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Landschaftsbauarbeiten	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 03120000-8 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45232452-5 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45233120-6 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 77300000-3 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Schule Polsumer Straße, Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Anpassungsarbeiten in den Außenanlagen zur Energetischen Sanierung / Umbau der Gebäude:

- 680 m2 Rasen / Wiese abschälen und entsorgen,
- 140 m2 Abbruch befestigter Flächen - Beton und Asphalt - einschließlich Einfassungen,
- 100 m3 Bodenarbeiten,
- 30 m Drainrinnen DN 100 mit Anschluss an vorhandene Leitungen,
- 500 m2 Pflasterflächen einschließlich Oberbau - teilweise vorh. Material,
- 200 m Plattentraufe, teilweise vorhandenes Material,
- 1 Stk. Treppenpodest 2 Stgg, 4 WSW,
- Zaunarbeiten einschl. Toranlagen, Poller,
- Schilder einschl. Pfosten,
- 10 m2 Abtrittrost,
- 405 m2 Pflanzflächen anlegen,
- 350 m2 Rasenflächen anlegen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

II.2.5) Zuschlagskriterien

- ☒ Die nachstehenden Kriterien
- ☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- ☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- ☒ Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: 15.06.2021 / Ende 23.06.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☒ ja ☐ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

- ☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Verhandlungsverfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: *(falls zutreffend)*
- ☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- ☐ Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

(nur Verhandlungsverfahren)

- ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- ☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.
Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☒ ja ☐ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

(falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABI.:

[] [] [] [] /S [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: (TT/MM/YYYY) 08/12/2020

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

(falls diese Information bekannt ist)

Tag: (TT/MM/YYYY)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 05/02/2021 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 08/12/2020

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Zentrale Vergabestelle

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- ☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das Offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen.

Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für alle Positionen der Schottertragschichten und Frostschutzschichten.

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigelegten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.
CXS0Y6SYDDM

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Domplatz 1-3		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48143	Land: DE
Telefon: +49 251/411-2735		
E-Mail: poststelle@brms.nrw.de		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren (gemäß § 160 Abs. 3 GWB) die Bewerber/Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bewerbern/Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bewerber/Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bewerber/Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe (gemäß § 134 Abs. 2 GWB) muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen vor der Vergabekammer beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig. Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Domplatz 1-3		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48143	Land: DE
Telefon: +49 251/411-2735		
E-Mail: poststelle@brms.nrw.de		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
(TT/MM/YYYY)

04/11/2020

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

03.11.2020 08:05 Uhr - VMS 9.4.1.3

11

Gelsenkirchen, 05. November 2020

I. A. Sdunek

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Oktober 2020

I. A. Klöckner

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 103, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2020

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 103, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2020

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 108, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2020

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 108, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 27. Oktober 2020

I. A. Schreck

Referat 69 (Verkehr)

Planfeststellung für den Ausbau und die Erweiterung der Parkplatzanlage „Allenstein“ südlich der A 2 zwischen den Anschlussstellen Essen/Gladbeck und Gelsenkirchen-Buer in Fahrtrichtung Hannover von Betriebskilometer 458+353 bis 459+320, einschließlich

- Erweiterung von 23 auf 32 Pkw-Stellplätze (inklusive 2 Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Pkw-Fahrer)
- Erweiterung von 27 auf 88 Lkw-Stellplätze
- 122 m Parkfläche für Pkw mit Anhänger / Wohnmobile / Bus
- 305 m Parkfläche für Großraum- Schwertransporte (oder 17 Lkw-Stellplätze)

und weiterer hiermit im Zusammenhang stehender Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet

- der Stadt Gelsenkirchen, Gemarkung Buer, Flur 41, 43, 47, 104 und 105

Vorhabenträgerin: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat mit Schreiben vom 18.09.2020 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.
Für das Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) steht gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) im Zeitraum

vom 16.11.2020 bis zum 15.12.2020 einschließlich

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellungsverfahren Straße

Stichwort:

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und die Erweiterung der Parkplatzanlage „Allenstein“ an der A2 in Gelsenkirchen

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Der dort angegebene externe Link führt auf das Beteiligungsportal „Tetraeder“, über das die Planunterlagen eingesehen werden können.

In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der **Stadt Gelsenkirchen** zur allgemeinen Einsichtnahme unter den folgenden Maßgaben aus:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen.

Der Zugang zu den zur Information zusätzlich ausgelegten Unterlagen erfolgt über eine Terminvergabe. Terminvereinbarung: telefonisch unter 0209 169 4338.

Für Einsichtnahmen stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag - Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr

Aufgrund des aktuellen COVID-19-Infektionsgeschehens und der daraus möglicherweise resultierenden weitergehenden Einschränkungen kann eine durchgängige Einsichtnahme in die bei der Stadt Gelsenkirchen lediglich als zusätzliches Informationsangebot ausgelegten Planunterlagen nicht gewährleistet werden. Sollte eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung aufgrund weiterer Beschränkungen vor Ort nicht mehr möglich sein, werden die Planunterlagen bei Bedarf anderweitig zur Verfügung gestellt. In diesem Fall ist die Bezirksregierung Münster unter Tel: 0251/411-0 oder per Mail an poststelle@brms.nrw.de zur Anforderung der Unterlagen zu kontaktieren.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter www.uvp-verbund.de zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der auf der oben genannten Internetseite zur Einsichtnahme eingestellten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 3 PlanSiG).

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 15. Januar 2021 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1-3, 48143 Münster und bei der Stadt Gelsenkirchen, **Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, 45894 Gelsenkirchen** Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Schriftform kann ersetzt werden durch eine besondere elektronische Form, wie folgt:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Grundsätzlich sind Einwendungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG NRW bzw. § 21 UVPG schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird hiermit für dieses Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum vom 16.11.2020 bis 15.01.2021 gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Abgabe von elektronischen Erklärungen über das Beteiligungsportal „Tetraeder“ erfolgen. Das Portal ist erreichbar über folgenden Link:

www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellungsverfahren Straße

Stichwort:

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und die Erweiterung der Parkplatzanlage „Allenstein“ an der A2 in Gelsenkirchen

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/25/index.html> aufgerufen werden können.
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). In der Regel findet aber ein Erörterungstermin statt, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 UVPG ist,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Dies sind:

Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
1.1	UVP-Bericht	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
1.2	Allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen		
9.1.1	Maßnahmenübersichtsplan	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
9.2.1	Plan der Maßnahmenfläche A1	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
9.3.1	Plan der Maßnahmenfläche A2	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
9.3.2	Plan der Maßnahmenfläche A3	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
9.3.3	Plan der Maßnahmenfläche A4	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
9.4 / 9.5	Maßnahmenblätter und tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
17	Immissionstechnische Untersuchung		
17.1	Erläuterungsbericht Lärm	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
17.2.1-17.2.7	Ergebnistabellen über die Zusammenstellung der Beurteilungspegel	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Keine Angabe
17.3	Tabelle zur Lärmschutzabwägung	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
17.3.1-17.3.4	Lagepläne zur schalltechnischen Untersuchung	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020

17.4	Luftschadstoffgutachten	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	März 2020
18	Wassertechnische Untersuchungen		
18.1	Erläuterungsbericht Wassertechnische Untersuchung	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
18.2.1	KOSTRA_Raster_Übersicht	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Keine Angabe
18.2.2	KOSTRA-DWD-2010-Tabelle	itwh GmbH	Keine Angabe
18.2.3	Hydraulische Bemessung	Landesbetrieb Straßenbau NRW	05.03.2020
18.3.1-18.3.3	Kanallängsschnitte	Landesbetrieb Straßenbau NRW	18.09.2020
18.4	Durchführungsvertrag mit Emschergenossenschaft	Landesbetrieb Straßenbau NRW & Emschergenossenschaft	Jahr 2019
19	Umweltfachliche Untersuchungen		
19.1.1	Erläuterungsbericht Umweltverträglichkeitsuntersuchung	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.1.2.1- 19.1.2.9	Pläne zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.2	Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.2.3	Bestands- und Konfliktplan	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.2.4	Kostenschätzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.3	Artenschutzbeitrag	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.3.3	Plan zum Artenschutzbeitrag	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
19.4	Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Planungsbüro ViebahnSell	18.09.2020
20	Geotechnische Untersuchung (Baugrunduntersuchung / Altlastentechnische Beratung)	Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG	25.07.2013

10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

Gelsenkirchen, 04. November 2020

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Dezember 2020: Martin Andersch, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. November 2020: Yrída Jastczemski, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. Dezember 2020: Klaus Mika, Beamter (Referat Gesundheit), Elke Morun, Beschäftigte (Referat Personal und Organisation)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.